



Lechwerke

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Lechwerke AG
ERS-E-P
Susanne Richert

T +49 821 328-1599
F +49 821 328-1694

E susanne.richert@lew.de

22. Februar 2016

Konsultationsverfahren zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Lechwerke AG ist seit 2002 als Bilanzkreisverantwortlicher am deutschen Energiemarkt tätig. In dieser Eigenschaft haben wir die Entwicklung des Ausgleichsenergiesystems über einen längeren Zeitraum beobachten können.

TOP Bilanzkrestreue:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir der Überzeugung, dass bereits starke Anreize für Bilanzkrestreue etabliert sind. Trotz steigender fluktuierender Einspeisung und komplexeren Kundenverhaltens aufgrund von Eigenerzeugungsanlagen nimmt der Ausgleichsenergiebedarf kontinuierlich ab.

Durch die Etablierung des Viertelstundenhandels an der EPEX SPOT SE steht den Bilanzkreisverantwortlichen ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um für einen möglichst ausgeglichenen Bilanzkreis auf Basis vorliegender Erkenntnisse sorgen zu können. Für eine noch bessere Ausgeglichenheit der Bilanzkreise wäre es notwendig, die Zähldatenübermittlung zu beschleunigen. Derzeit stehen den BKV die Messdaten für ihre Kunden erst am Folgetag zur Verfügung. Eine Berücksichtigung dieser erst am Folgetag bekannten Daten im Intraday-Handel zum Ausgleich von Bilanzkreisabweichungen ist also nicht möglich.

In den Ausgestaltungsansätzen aus Sicht der ÜNB vom 01.12.2015 ist die Auswirkung des Viertelstundenhandels in einem Rückgang der maximalen NRV-Salden von 5.000 MW auf 3.500 MW zwischen den Betrachtungszeiträumen vor und nach der Einführung des Viertelstundenhandels deutlich erkennbar.

TOP Referenzpreis:

Die Lechwerke AG befürwortet für die Deckelung des reBAP einen Referenzpreis, der in einem liquiden Markt zustande kommt und möglichst nah an Zeitpunkt und Granularität der Ausgleichsenergie heranreicht. Aus unserer Sicht ist der Preis der Viertelstundenprodukte aus der Intraday-Auktion an der EPEX SPOT SE hierfür ein besser geeigneter Index als die bisher verwendeten Preise der Stundenauktion. Noch kurzfristiger wäre als Index der ID3, der die Handelsgeschäfte der letzten 3 Stunden vor der Erfüllung der jeweiligen Viertelstunde berücksichtigt.

Lechwerke AG

Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
Postanschrift:
86136 Augsburg

T +49 821 328-0
F +49 821 328-1170
I www.lew.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Bernd Böddeling
Vorstand:
Dr. Markus Litpher
Norbert Schürmann

Sitz der Gesellschaft:
Augsburg
Handelsregister:
HRB 6164
Registergericht:
Amtsgericht
Augsburg
USt-IdNr. DE 127470129

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Augsburg
IBAN:
DE45 7205 0101 0000 0018 00
BIC: BYLADEM1AUG

VORWEG GEHEN

TOP Einpreisung Vorhaltungskosten für Regelernergie

Vorhaltung von Regelleistung ist ein zentraler Bestandteil der Systemdienstleistungen der ÜNB zur Sicherung der Netzstabilität. Die vorgehaltene Regelleistung steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ausgleichsenergie durch die BKV.

Insbesondere die SRL hängt nicht ausschließlich von ¼-stündlichen Fahrplanabweichungen ab und dient vor allem auch zur Kompensation des Lastrauschens innerhalb der Viertelstunde, welches nicht auf das Verhalten der BKV zurückgeführt werden kann. Diese Dienstleistungen nehmen alle Marktteilnehmer gleichermaßen in Anspruch, weswegen die Berücksichtigung der Vorhaltung aus unserer Sicht weiterhin in den Netzentgelten erfolgen sollte.

Hinzuzufügen ist, dass die Dimensionierung der Vorhalteleistung nicht nur von der Prognosequalität der BKV abhängt. Ein Großteil der Vorhalteleistung bemisst sich nach der Ausfalleistung der größten Kraftwerke.

Aufgrund der erst am nächsten Tag zur Verfügung stehenden Messdaten ist auch mit dem Anreiz erhöhter reBAP-Preise durch die Einpreisung von Vorhaltungskosten keine höhere Bilanzkreistreue durch die BKV möglich.

Weiterhin ist diese Vorgehensweise äußerst nachteilig bei bestehenden Verträgen der Lieferanten/BKV mit Kunden. Die Verträge sind auf Basis der NNE und voraussichtlich entstehender Ausgleichsenergieisiken kalkuliert. Eine Verschiebung der Vorhaltekosten von den NNE in den reBAP beeinflusst die Kalkulation und führt zu erheblichen finanziellen Nachteilen bereits abgeschlossener Verträge.

Dem Vorschlag der ÜNB kann aus Sicht der Lechwerke AG nicht entsprochen werden. Abgesehen von obiger Ausführung sehen wir in dem Modell der ÜNB das Problem, dass eine Preisfindung auf Basis des jeweils vergangenen Jahres erfolgen soll. Wie schon dargestellt verringert sich die Inanspruchnahme von Regelernergie von Jahr zu Jahr. Somit wäre der Preisansatz der ÜNB stets zu hoch und entspricht nicht den tatsächlichen Kosten. Ein kostennäheres Preissystem bringt jedoch wieder die von den ÜNB dargestellten Nachteile mit sich.

TOP Nulldurchgänge:

Hinsichtlich der Preisspitzen bei niedrigem NRV-Saldo würde die Lechwerke AG es begrüßen, wenn die Übergangsregelung eine dauerhafte Lösung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lechwerke AG



i.V. Thomas Reitemann



i.A. Susanne Richert